

# Amtliches Stadtblatt

## Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

32. Jahrgang

Montag, 4. Mai 2026

Nummer 4

### Aus dem Inhalt:

- ◆ Bebauungsplan Nr. 74, „Wohnbebauung Barther Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB - Hinweis auf die erneute öffentliche Auslegung
- ◆ Einfacher Bebauungsplan Nr. 113, „Kleingartenanlage Boddenblick“, OT Langendamm - Hinweis auf die öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- ◆ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23, „Mischgebiet Stralsunder Chaussee“ - Aufhebungsbeschluss
- ◆ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34, „Wohnbebauung Stralsunder Chaussee“, im Verfahren nach § 13 a BauGB - Hinweis auf die erneute öffentliche Auslegung
- ◆ II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1, „Gewerbegebiet West I“ - Aufhebungsbeschluss
- ◆ VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Körkwitzer Weg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB - Hinweis auf die erneute öffentliche Auslegung
- ◆ Bebauungsplan Nr. 112, „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg - Inkrafttreten
- ◆ Bebauungsplan Nr. 99, „Wohnbebauung Wasserreihe - West II“, OT Langendamm - Hinweis auf die erneute öffentliche Auslegung
- ◆ 2. Beteiligung zum Entwurf 2026 der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.:
  - Bestimmung des Tages der Hauptwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters im Jahr 2027
  - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Bekanntmachung Jahresabschluss 2024 Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

### Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

12. Mai 2026, 13:00 - 19:00 Uhr

9. Juni 2026, 13:00 - 19:00 Uhr

Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de)

### nächste Sprechtag der Rentenversicherung Nord

7. Mai 2026 und 21. Mai 2026

von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: [beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de](mailto:beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de) vereinbaren.

### Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten

Mo und Di:	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Mi:	geschlossen
Do:	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr:	09:00 bis 12:00 Uhr

Am Donnerstag, 14. Mai, sowie am Freitag, 15. Mai, bleibt das Rathaus mit seinen Außenstellen geschlossen.

## **Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe – West II“, OT Langendamm**

hier: Veröffentlichung des überarbeiteten 2. Planentwurfs im Internet und erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der überarbeitete 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe - West II“, OT Langendamm, und der überarbeitete 2. Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) wird in der Zeit vom 12. Mai 2026 bis zum 2. Juni 2026 im Internet veröffentlicht durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte). Es wird darauf hingewiesen, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Wasserreihe“ südlich des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Wochenendhausgebiet Wasserreihe West“
- im Osten und im Süden durch landwirtschaftliche genutzte Flächen
- im Westen durch Waldflächen

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Bestandteile der Auslegungsunterlagen sind weiterhin die nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Untersuchungen und Stellungnahmen. Des Weiteren liegen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe - West II“, OT Langendamm, bisher folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und mit aus:

### Natur- und artenschutzrechtliche Belange und Umweltschutz

**Umweltbericht** als selbstständiger Teil der Begründung (Stand: 31. August 2024) mit Informationen

- zu den möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- zum räumlichen Zusammenhang mit Schutzgebieten nationaler Bedeutung und zu möglichen Auswirkungen der Planung auf deren Schutzzwecke und Erhaltungsziele
- zu möglichen Beeinträchtigungen von nach § 20 NatSchAG M-V bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und zu den sonstigen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen, insbesondere nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Einzelbäumen im Plangebiet und dem durch die Umsetzung der Plannhalte hervorgerufenen Kompensationserfordernis (Ersatzbaumpflanzung)
- zur möglichen Umweltentwicklung innerhalb des Plangebietes mit und ohne Umsetzung des Vorhabens
- über den Umfang der mit Umsetzung der Planung einhergehenden zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und die geplanten internen und externen Kompensationsmaßnahmen (Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung)

**Erfassung und Bewertung der Biotoptypen und Biotoptypenkarte** (Stand: 31. August 2024) als Bestandteil des Umweltberichtes, der u. a. als Grundlage der Bewertung der Eingriffe dient

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** (Stand: August 2023) mit

- Überprüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf gesetzlich geschützte Artengruppen: Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und Amphibien auf Grundlage einer Potentialanalyse
- Herleitung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen und Vermeidbarkeitsmöglichkeiten und der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG

**Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 Absatz 1 BNatSchG** (Stand: 8. August 2023) mit Überprüfung,

- ob die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG besteht

**Umweltbezogene Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

**Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen** vom 2. Februar 2023 mit Hinweisen dazu, dass

- bei der Aufstellung des Bebauungsplanes die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zu berücksichtigen sind
- Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu planen sind
- sich im Plangebiet gesetzlich geschützte Biotope befinden, die als solches in der Planung zu berücksichtigen sind
- sich das Plangebiet innerhalb der weiteren Schutzzone des Landschaftsgebietes (LSG) „Boddenlandschaft“ befindet
- auf Grundlage des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages geeignete Festsetzungen aufzunehmen sind, die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausschließen.

**Stellungnahme des Forstamtes Schuenhagen** vom 30. Januar 2023 mit Hinweisen dazu, dass

- sich im westlichen Geltungsbereich eine Waldfläche befindet, die sich an ein westlich und südlich gelegenes zusammenhängendes Waldgebiet anschließt und bezüglich der forstrechtlichen Betroffenheit die gesetzlichen Vorgaben des Landeswaldgesetzes M-V zu berücksichtigen und im Planverfahren aufzunehmen sind (30,0 m Waldabstand)

**Umweltbezogene Stellungnahmen** aus der Beteiligung zum Entwurf gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

**Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen** vom 10. Juli 2025 mit Hinweisen dazu, dass

- es sich bei den vorhandenen Gehölzen im Geltungsbereich teilweise um ein Biotop handeln könnte und somit eine Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz erforderlich wird, die bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen zu beantragen ist
- bei einer Beantragung einer Erlaubnis gemäß § 5 der LSG-Verordnung (Landschaftsschutzgebietsverordnung) Maßnahmen zur Abwendung von negativen Auswirkungen auf das LSG „Boddenlandschaft“ zwingend notwendig werden
- der eingereichten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung grundlegend zugestimmt werden kann
- eine Reservierung der erforderlichen Ökopunkte vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen ist
- die Darstellung der geplanten Baumpflanzungen an der östlichen Geltungsbereichsgrenze zu prüfen ist, ob nicht eher ein Schutz des vorhandenen Gehölzbestandes festgesetzt werden sollte
- die Belange des Artenschutzes unter den „Textlichen Festsetzungen“ aufzunehmen sind, da ein Hinweis nicht ausreichend erscheint

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem angepassten 2. Planentwurf und dem 2. Entwurf der Begründung mit Umweltbericht abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden (E-Mail: [planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de](mailto:planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe - West II“, OT Langendam, unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Ribnitz-Damgarten, 4. Mai 2026  
Thomas Huth, Bürgermeister

